**Rückzahlungsvereinbarung zum Bachelor Studienvertrag**

Zwischen dem ausbildenden Betrieb…………

*-im folgenden „Betrieb“ genannt*

und dem Auszubildenden/Studenten …………..

*-im folgenden „Studierenden“ genannt*

wird folgender Vertrag geschlossen:

**Präambel**

Die/der Studierende absolviert das Studium an der …………. Hochschule. Der Betrieb hat sich verpflichtet, die entstehenden Studiengebühren in Höhe von monatlich …,.. Euro direkt an die Hochschule zu zahlen. Vor diesem Hintergrund vereinbaren die Vertragsparteien folgendes:

**§ 1 Weiterbeschäftigung**

Der/die Studierende erklärt sich bereit, nach Bestehen des Bachelorstudiums an der ………….Hochschule ein angemessenes Beschäftigungsverhältnis mit dem Betrieb für mindestens ….. Jahre *(empfohlen werden 2* *Jahre)* einzugehen, wenn ihm/ihr dieses angeboten wird. Dabei bedeutet eine angemessene Tätigkeit eine der erworbenen akademischen Qualifikation entsprechende tatsächliche Vollzeitbeschäftigung bei einer Entgeltzahlung nach vergleichbarer Anfangsvergütung von Hochschulabsolventen der gleichen Fachrichtung in der Branche.

**§ 2 Rückzahlungsklausel**

1. **Vor Beendigung der Studienzeit**
2. Der/die Studierende verpflichtet sich, im Falle einer Eigenkündigung während des Studiums, die bis zur Beendigung seiner Tätigkeit im Betrieb gezahlten Studiengebühren i.H.v. monatlich ………..€ an den Betrieb zurückzuzahlen. Dies gilt auch, wenn der /die Studierende aus eigenem Verschulden vor Beendigung von dem Studiengang ausgeschlossen wird oder der Betrieb fristlos gekündigt hat.
3. Scheidet der Studierenden während der Probezeit aus oder bricht er den Studiengang vollständig ab, weil er das Studium aufgibt, besteht keine Rückzahlungsverpflichtung.
4. **Nach Beendigung der Studienzeit**
5. Der/die Studierende ist zur Rückzahlung der Studiengebühren in Höhe von ….. Euro (in Worten:……… ) *(Angabe der gesamten Studiengebühren bis zum Ausscheiden)* verpflichtet, wenn er/sie innerhalb von ….. Jahren *(empfohlen: 2* *Jahre)* nach dem Bachelor-Abschluss ein mit dem Betrieb bestehendes Beschäftigungsverhältnis kündigt. Dies gilt auch, wenn er/sie nach dem Studium einen vom Betrieb angebotenen Arbeitsvertrag nicht annimmt oder diesen vor Antritt kündigt.
6. Für jeden vollendeten Monat der Beschäftigung nach dem Bachelor-Abschluss wird …… € *(anteilig; d.h. bei 2-jähriger Bindung 1/24 )* des Rückzahlungsbetrages erlassen.
7. Wird das Beschäftigungsverhältnis durch den Betrieb aus Gründen gelöst, die der/die Studierende nicht zu vertreten hat, entfällt die Rückzahlungsverpflichtung. Gleiches gilt, wenn nach dem Studienabschluss vom Betrieb kein Arbeitsverhältnis angeboten wird.
8. Der Rückzahlungsbetrag wird mit Beendigung des Ausbildungsverhältnisses /Studiums bzw. mit der Ablehnung des Stellenangebotes fällig. Fällige Rückzahlungsforderungen werden gegen noch etwaig ausstehende Ansprüche des Studierenden aufgerechnet.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort, Datum

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Betrieb Studierender